



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, den 24.06.2019, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 14.06.2019 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat: Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat: Dietmar Datler, ab 20:05 Uhr, Pkt. 5
geschäftsf.Gemeinderat Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Erich Vogler	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Johann Hirsch	Gemeinderat: Franz Altschach
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger	Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Jürgen Miksche	Gemeinderat: Bernhard Habison

Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger, Jürgen Lunzer

Entschuldigt abwesend war:

Vizebürgermeister: Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat: Herbert Diesner

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2019
2. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien
3. Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
4. Grundsatzbeschluss - Grundankauf für zukünftige Siedlungsgebiete
5. Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Entwicklung als Verkehrsflächen – KG Brunn
6. Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Entwicklung als Verkehrsflächen – KG Nonndorf
7. Bauplatzverkauf Grdstk. 259/11, KG Vestenpoppen
8. Grundankauf für Erweiterung Spielplatz KG Edelprinz
9. Sondernutzungsvertrag für Verlegung Glaserfaserverkabelung
10. Pfingstsammlung 2019
11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2019
12. Mitteilungen

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2019

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien

In der Märzsession wurde berichtet, dass eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe zur Bauklasse 2, anlässlich einer Vermessung oder eines Zubaus, vorgeschrieben werden muss. Das heißt, dass bei großen ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsflächen, eine Ergänzungsabgabe von bis zu € 10.000,00 anfallen kann.

Um diese Härte abzufedern, sollen die Wohnbauförderungsrichtlinien ergänzt werden, sodass die Ergänzungsabgabe für max. 1.000 m² Berechnungsfläche zu entrichten ist. Um vor allem die Bauwerber in den Dorfzentren zu unterstützen soll die darüber hinausgehende Ergänzungsabgabe als Wohnbauförderung subventioniert werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Wohnbauförderungsrichtlinien entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Eine Vorerhebung im April 2019 hat ergeben, dass bei mindestens 8 Kindern im nächsten Kindergartenjahr 2019/2020 der Bedarf für eine Betreuung am Nachmittag besteht. Die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ist ab 13:00 Uhr kostenpflichtig. Die Kosten sind von der NÖ Landesregierung per Verordnung festgelegt und

betragen für 20 Stunden/Monat € 50,00, bis 40 Stunden/Monat € 65,00 und bis 60 Stunden/Monat € 80,00. Die Förderung unserer Gemeinde für Nachmittagsbetreuung in Höhe von 50 %, max. € 36,50, soll bei der monatlichen Verrechnung gleich in Abzug gebracht werden. Die Betreuungsstunden werden derzeit durch die Pädagoginnen abgedeckt, d.h. die Personalkosten der Kinderbetreuerinnen bleiben gleich.

Dadurch soll auch ab September 2019 ein Mittagessen angeboten werden. Dieses kann nach Rücksprache vom NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya bezogen werden. Der Elternbeitrag pro Portion soll € 3,40 betragen.

Um einen ordnungsgemäßen Transport der Speisen zu gewährleisten, liegt ein Angebot der Fa. Kastner für die Transportboxen sowie diverser Edelstahlensätze in der Höhe von € 1.645,00 exkl. Ust. vor. Der Transport der Speisen soll durch die Fahrer der Aktion Essen auf Rädern durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Transportboxen und die Edelstahlensätze von der Fa. Kastner zum Gesamtpreis von € 1.645,00 exkl. Ust. anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Grundsatzbeschluss – Grundankauf für zukünftige Siedlungsgebiete

Für geplante zukünftige Siedlungserweiterungen könnte die Möglichkeit bestehen, dass die Gemeinde Grundstücke ankaufen muss und in weiterer Folge parzellieren lässt und wieder zum Verkauf als Bauplätze anbietet. Der Preis für den Ankauf dieser Grundstücke soll mit 15,00 Euro pro m² festgelegt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf von Grundstücken für zukünftige Siedlungserweiterungen zum Preis von 15,00 Euro pro m² zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Entwidmung als Verkehrsflächen – KG Brunn

Laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Dr. Döllner, GZ 3298/19 tritt Herr Jürgen Brandner die Teilfläche 1 der Parz. 7 im Ausmaß von 17 m² an das öffentliche Gut KG Brunn Parz. 1098/1 entschädigungsfrei ab. Weiters werden den Parz. 7 und 8 die Teilfläche 2 (13 m²), die Teilfläche 3 (26 m²) und die Teilfläche 5 (4 m²) im Gesamtausmaß von 43 m² kostenlos zugeschrieben, weil es eine reine Mappenberichtigung betrifft.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Teilfläche 1 der Parzelle 7 in das öffentliche Gut entschädigungsfrei zu übernehmen. Weiters werden den Parz. 7 und 8 die Teilfläche 2 (13 m²), die Teilfläche 3 (26 m²) und die Teilfläche 5 (4 m²) im Gesamtausmaß von 43 m² zugeschrieben. Gleichzeitig wird die Teilfläche 5 als öffentliches Gut entwidmet.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und Entwidmung als Verkehrsflächen – KG Nonndorf

Laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Dr. Döller, GZ 3309/19 treten Herr Kevin Höfler und Frau und Bianca Schwingenschlögl die Teilfläche 1 der Parz. 42 im Ausmaß von 48 m² an das öffentliche Gut KG Nonndorf Parz. 677/3 entschädigungsfrei ab. Weiters werden ihnen die Teilfläche 2 (9 m²), und die Teilfläche 3 (56 m²) im Gesamtausmaß von 65 m² zugeschrieben. Die Differenzfläche von 17 m² wird mit € 18,- je m², somit € 306,00, verrechnet.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Teilfläche 1 der Parzelle 42 in das öffentliche Gut entschädigungsfrei zu übernehmen. Weiters werden Herr und Frau Kevin Höfler und Bianca Schwingenschlögl die Teilfläche 2 (9 m²) und die Teilfläche 3 (56 m²) im Gesamtausmaß von 65 m² zugeschrieben. Gleichzeitig werden die Teilflächen 2 und 3 als öffentliches Gut entwidmet.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Bauplatzverkauf Grdstk. 259/11, KG Vestenpoppen

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 wurde beschlossen, Herrn Mario und Frau Michaela Köck den Bauplatz 259/12 zu verkaufen. Mit Schreiben vom 18. und 23. April 2019 trat Fam. Köck vom Kauf zurück und ersuchte um Verkauf der Parzelle 259/11 KG Vestenpoppen. Die Parzelle 259/11 weist eine Größe von 942 m² auf. Der Kaufpreis beträgt lt. GR-Beschluss € 18,00/m². Der Verkaufspreis beträgt somit € 16.956,00.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Herrn und Frau Köck die Parzelle 259/11 zum Verkaufspreis von € 16.956,00 zu verkaufen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und für die grundbücherliche Durchführung tragen die Käufer.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Grundankauf für Erweiterung Spielplatz KG Edelprinz

Der Spielplatz in Edelprinz soll vergrößert bzw. Grenzkorrekturen durchgeführt werden. Herr Bgm. Ing. Christian Drucker hat in einem persönlichen Gespräch mit dem Grundbesitzer der angrenzenden Grundstücke, Herrn Kurt Schimek einen Preis von € 5,00/m² bzw. max. € 1.900,00 festgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die gewünschte Fläche von Herrn Kurt Schimek zum Preis von € 5,00/m² bzw. max. € 1.900,00 anzukaufen. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Sondernutzungsvertrag für Verlegung Glasfaserverkabelungen

Die Fa. Strabag und die Fa. Held & Francke haben um Sondernutzung für die Verlegung von Lichtwellenleitern (Glasfaser) auf öffentliches Gut in unserer Gemeinde angesucht.

Von der NÖGIG wurde ein bezirkseinheitlicher Sondernutzungsvertrag ausgearbeitet und wird im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Sondernutzungsvertrag mit der NÖGIG abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Pfingstsammlung 2019

Von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya wurde wieder die Pfingstsammlung ausgeschrieben. Diese Sammlung kommt bedürftigen Kindern im Bezirk Waidhofen an der Thaya zu Gute.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, eine Spende in Höhe von € 100,00 für die Pfingstsammlung 2019 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.06.2019

Der Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Franz Fasching allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 12.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Musikschulbeitrag – Förderung:

Ab September 2019 wird das Angebot der Unterrichtsfächer an der Albert-Reiter-Musikschule Waidhofen an der Thaya um die Gegenstände Jazzdance und Musicaldance erweitert. Es wird vereinbart, dass auch für diese Unterrichtsfächer ein 50% Beitrag zum Musikschulgeld für Schüler max. bis zum 24. Lebensjahr übernommen wird. Gleiches gilt für Bürger, die eine Lehre mit Matura machen – bis Ende der Lehrzeit.

Bauplätze Wohlfahrts und Brunn:

Es wird vereinbart, die beiden Bauplätze in Wohlfahrts in der Siedlung Richtung Götzweis zu begradigen und die Erde auf den neuen Bauplätzen in Brunn aufzubringen. Damit ist in beiden Fällen eine einfachere Bebauung an der Grundgrenze betreffend Gebäudehöhen möglich.

Plakatständer Nonndorf:

In letzter Zeit kommt es vermehrt vor, dass vor allem in Nonndorf sehr viele Plakate von Veranstaltungen entlang der B 36 angebracht werden. Es wird vereinbart, dass freiwillige Feuerwehren und gemeinnützige Vereine Plakate ohne Entrichtung einer Gebrauchsabgabe anbringen dürfen. Vereine, Firmen und nicht gemeinnützige Organisationen müssen um Gebrauchserlaubnis ansuchen und Gebrauchsabgabe bezahlen.

Glasfaseranschlüsse FF-Häuser:

Es wurde für alle FF-Häuser in unserer Gemeinde ein Antrag auf Herstellung eines Glasfaseranschlusses gestellt. Betreffend der Kosten wird nochmals Kontakt mit der NÖGIG aufgenommen und Preisverhandlungen durchgeführt.

Glockenleihgabe an Kameradschaftsbund:

Es ist eine alte eiserne Glocke im Dachboden der Kapelle Kainraths vorhanden. Auf Wunsch von Kameradschaftsbundobmann Erwin Deimel soll die Glocke leihweise im Glockenturm des Stadtmuseums montiert werden. Es wird vereinbart, die Glocke leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Glocke bleibt jedoch im Eigentum der Gemeinde.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker